



Antwort zur Anfrage Nr. 0932/2020 der FDP-Stadtratsfraktion betreffend **Situation der Schulen während der COVID-19-Pandemie (FDP)**

Die Anfrage wird in Abstimmung mit der Medienbildung Mainz wie folgt beantwortet:

- 1. Besteht ein Überblick über die gewährten Deputatsermäßigungen der Mainzer Lehrer? Wenn ja, wie viele Stunden werden für die Lehre oder nahe Tätigkeiten (AGs etc.) und wie viel für Verwaltungstätigkeiten (Stundenpläne, Einschulungen, Wartung IT etc.) gewährt?**

Die Verarbeitung von Daten, Statistische Erhebungen etc. regelt §67 Abs. 8 des Schulgesetzes RLP.

Die Statistiken der Schulen werden vom Landesamt für Statistik direkt über edoo.sys, dem landeseinheitlichen Schulverwaltungsprogramm, abgerufen.

Den Gliederungsplan, der den Einsatz der Lehrer*innen der Schule enthält, erhält die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion. Einsicht haben nur der Gleichstellungsbeauftragte, der Personalrat bzw. die Personalvertretung und die zuständigen Schulaufsichtsbeamten bei der ADD.

- 2. Wie schätzt die Verwaltung die Qualität des Unterrichts an den Mainzer Schulen während der aktuellen Lage ein?**

Die Lehrer*innen sind bestrebt unter Berücksichtigung der oft sehr heterogenen häuslichen Bedingungen den Schüler*innen das bestmögliche Lernangebot in dieser Situation zur Verfügung zu stellen. Dabei nutzen die Lehrer*innen bedarfsorientiert entsprechende analoge bzw. digitale Lernangebote, Aufgabenformate und Unterstützungsangebote

- des Landes – z. B. Webinare um sich weiterzubilden, Verleihangebot des Landes digitaler Endgeräte für Schüler*innen aus finanziell benachteiligten Familien,
- des Schulamtes – z. B. zeitnahe Anschaffung von Webcams für Webkonferenzen mit den Schüler*innen, zusätzliche Gelder für das Versenden von Materialien an Schüler*innen sowie
- von Medienbildung Mainz – z. B. die Ausleihe des iPad-Koffers für die Notbetreuung, Beratung zu verschiedenen Tools für den Fernunterricht.

Ansonsten kann eine pädagogische Bewertung nur durch Fachpersonal des Landes Rheinland-Pfalz erfolgen.

- 3. Welche Vorgaben gibt es für die Qualitätssicherung des Unterrichts während der Corona-Virus-Pandemie?**

Vorgaben des Bildungsministeriums oder der ADD zur Qualitätssicherung des Unterrichts sind nicht bekannt und liegen außerhalb der Zuständigkeit des Schulträgers.

Hierzu Informationen aus dem EPoS-Schreiben vom 27.03.2020 an die Schulen:

- „Die Schülerinnen und Schüler sind dankbar für ein Feedback und eine Ermutigung, diese vielfach neuen Lernwege in einer für alle schwierigen Zeit weiterzugehen.“
- „Mehr denn je kommt zudem einer Absprache und einem gleichschrittigen Vorgehen innerhalb des Kollegiums und insbesondere auf der jeweiligen Klassenstufe eine besondere Bedeutung zu.“
- „Jeder von uns lernt in diesen Tagen dazu, probiert neue Wege aus, macht Umwege, verwirft sie und plant wieder neu. Vielleicht ist dies aktuell die größte Gemeinsamkeit mit den uns allen im Bildungsbereich anvertrauten Schülerinnen und Schülern.“
- Bitte bedenken Sie all dies bei der Gestaltung der Lernmaterialien und der - vor allem zeitlichen - Vorgabe der Lernpläne. Versuchen Sie, die Lernpläne auf Wesentliches zu reduzieren!“

Diesen Zitaten ist zu entnehmen, dass in der Zeit der Schulschließungen die pädagogische Arbeit im Mittelpunkt stand und steht.

Für die Zeit der schrittweisen Schulöffnungen gibt es klare Vorgaben vom Land. So wurden auch Vorgaben bezüglich Prüfungen gemacht sowie zu Leistungsfeststellungen und Leistungsbeurteilungen in der verbleibenden Zeit des Schuljahres.

Zu schulrechtlichen Fragestellungen im Zuge der Schulschließung gibt es für jede Schulart gesonderte Informationsschreiben des Landes, die dies regeln.

4. Worin sieht die Verwaltung besondere Herausforderungen, um den Schülerinnen und Schülern in Mainz einen qualitativ hochwertigen Unterricht auch ohne Präsenz zu gewährleisten?

Probleme können insbesondere aufgrund der sehr heterogenen Schülerschaft bzgl. Medienkompetenzen, häuslichen Gegebenheiten, sowie der allgemeinen Fähigkeiten und Fertigkeiten selbstständig und eigenständig zu Hause zu lernen entstehen.

Die Lehrer*innen müssen ihre Schüler*innen dort abholen, wo sie stehen. Daher muss jede Schule bedarfsorientiert unterstützt werden, um einen qualitativ hochwertigen Unterricht auch ohne Präsenz zu gewährleisten.

Zur Umsetzung dessen ist der Schulträger auf Rückmeldungen der Schulen bzgl. des Bedarfs angewiesen, in dem Bereich, in dem der Schulträger tätig werden kann.

Die Stadt Mainz und das Land Rheinland-Pfalz unterstützen unter anderem auch durch Leihgeräte. Die Voraussetzungen an den Schulen für einen Unterricht zu Hause sind entweder bereits vorhanden, wurden nachgerüstet oder befinden sich in der Vorbereitung zur Nachrüstung.

5. Welche Maßnahmen werden konkret unternommen um den vorgenannten Herausforderungen (Bereitstellung von digitaler Infrastruktur, Unklarheit bei datenschutzrechtlichen Aspekten und mangelnde Unterstützung bei der Klärung dieser, Schulung im Umgang mit den technischen Möglichkeiten) zu begegnen?

Die Verwaltung nimmt sich den Aufgabenstellungen der Schulen an. Insbesondere wurden bereits Leihgeräte zur Verfügung gestellt, Webcams beschafft und weitere Maßnahmen umgesetzt um die Schulen zu unterstützen.

An jeder Schule existiert ein Datenschutzbeauftragter, der durch den Schulträger und auch die ADD unterstützt wird. Des Weiteren können sich die Schulen an die Medienbildung Mainz wenden und dort die Ansprechpartner erfahren sowie Informationen des Landes erhalten.

Maßgebend sind die Informationen des Landesbeauftragten für Datenschutz und die Informationsfreiheit in Rheinland-Pfalz.

Jeder Schule steht das Handbuch „Schule.Medien.Recht. – Ein juristischer Wegweiser zum Einsatz digitaler Medien in der Schule“ in gedruckter Form und in digitaler Form zur Verfügung. Mit dem Handbuch „Schule.Medien.Recht.“ stellt das Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz seit 2010 einen juristischen Wegweiser für den Einsatz digitaler Medien an Schulen bereit, der Schulen die Orientierung in Rechtsfragen vereinfacht. Neben einem breiten Spektrum an Sachthemen finden sich darin Hinweise auf Ansprechpartner und weiterführende Literatur ebenso wie juristisch geprüfte Mustertexte.

Bereits am 18.03.2020 hat der Landesbeauftragte für den Datenschutz und Informationsfreiheit in einer Pressemitteilung einen Überblick gegeben, mit welchen datenschutzkonformen Instrumenten auch in den Zeiten der Corona-Krise und der Schulschließungen sowohl schulisches Miteinander als auch Lerninhalte transportiert werden können. Diese Informationen sind online abrufbar.

6. Unterstützung beim Remote-Unterricht:

Welche Maßnahmen sind seitens der Stadt und des Landes zur Unterstützung der Schulen in der aktuellen Situation beim Remote-Unterricht vorgesehen.

Alle Schulen wurden mit dem EPoS vom 30.04.20 davon in Kenntnis gesetzt, dass sie einen Zugang zu dem Webkonferenzsystem webex erhalten. Das Land hat den Schulen für die vom Land bereitgestellte datenschutzrechtlich geprüfte Version von webex Einverständniserklärungs-vorlagen für Lehrkräfte und Schüler*innen zur Verfügung gestellt, die die Schulen anpassen können.

Jede Lehrkraft in Rheinland-Pfalz erhält einen eigenen Account, nachdem sie die Einverständniserklärung bei der Schulleitung abgegeben hat. Die Schulleitung beantragt dann die Accounts für die Lehrkräfte der Schule. Das Ganze ist für die Lehrkräfte wie auch für die Schüler*innen auf freiwilliger Basis.

In Rheinland-Pfalz gibt es 28 kommunale Medienzentren, im Stadtgebiet Mainz ist dies die Medienbildung Mainz. Jedes Medienzentrum hat einen eigenen Account für webex erhalten, da die Medienzentren in der aktuellen Lage eine ganz entscheidende Rolle spielen. Alle Medienzentren wurden vor dem Start der landesweiten Webinare für die Lehrkräfte geschult, um bei Fragen weiterhelfen zu können. Die Medienzentren stehen untereinander über Webkonferenzsysteme und der Lernplattform Moodle in regelmäßigem Austausch.

Seit Anfang Mai finden wöchentlich Veranstaltungen zu verschiedenen Schwerpunkten zum Webkonferenzsystem vom Land statt.

Beispiele:

- Vorstellung der Webkonferenzsysteme, die vom Land bereitgestellt werden
- Einführung ins digitale Unterrichten mit Cisco Webex
- Einführung und erweiterte Funktionen in Webex Meetings (im Rahmen des Fernunterrichts)

Alle Veranstaltungsangebote finden die Lehrkräfte bei Fortbildung-Online, dem gemeinsamen Online-Portal für Fort- und Weiterbildung des Pädagogischen Landesinstituts, der kirchlichen Träger (EFWI, ILF), freier Fortbildungsträger und der Universitäten.

Im zusätzlich vom Pädagogischen Landesinstitut für diese besondere Zeit eingerichteten SchuleOnline – Kurs auf Moodle, einer frei zugänglichen Austauschplattform für Materialien, Ideen, Umsetzungskonzepte, können sich Lehrkräfte zu allen Themen austauschen. Dieser Austausch fand schon intensiv zum Thema WebEx statt. Das Forum wird nicht moderiert, aber

Experten aus der Lehrerschaft und des Pädagogischen Landesinstituts (PL) sind dort aktiv, beantworten Fragen und kommentieren Beiträge.

Über wichtige, interessante oder neue Fortbildungen informiert die Medienbildung Mainz die Mainzer Schulen über die Homepage von Medienbildung Mainz oder Rundmails an die Schulen.

Das PL informiert auf den Seiten von SchuleOnline des Bildungsservers gebündelt über Möglichkeiten zum Materialaustausch, die Schulen nutzen können, um eine Unterrichtsversorgung während einer Schulschließung zu ermöglichen, über digitale Lernangebote, Unterrichtsmaterialien und vieles mehr. Auch Informationen für Eltern, Schülerinnen und Schüler fasst das Pädagogische Landesinstitut für diese Zielgruppe zusammen. Für alle diese Seiten gilt, dass sie sukzessiv erweitert und ausgebaut werden.

Das PL stellt eine Übersicht zu Ansprechpersonen zu verschiedenen Themen über den Bildungsserver bereit:

Für Schulen, die weder moodle@RLP, die GS-Box noch MNS+ nutzen, hat das Pädagogische Landesinstitut kurzfristig für jede Schule eine Cloud-Lösung aufgesetzt. Diese steht ab sofort für einen Materialaustausch zur Verfügung. Schulen können sich mit ihrer EPoS-Adresse in der Schulbox registrieren und erhalten dann die Zugangsdaten, die im Kollegium verteilt werden können. Den Schulen stehen über den Bildungsserver eine schriftliche Kurzanleitung zur Schulbox und eine Videoanleitung zur Verfügung.

Es gibt einen Überblick zu digitalen Unterrichtsinhalten, Materialien und Medienangebote auf SchuleOnline.

Seit Beginn der Schulschließungen finden die Mainzer Schulen auf der Homepage der Medienbildung Mainz Zusammenstellungen von Angeboten für das Online-Lernen. Die Medienzentren in Rheinland-Pfalz haben sofort gemeinsam bei Bekanntgabe der Schulschließungen „Erste-Hilfe-Pakete“ für ihre Schulen zusammengestellt und auf ihren Internetseiten veröffentlicht. „Medienbildung Mainz“ hat das „Erste-Hilfe-Paket“ ausgebaut und es in der Rubrik „Zusammenstellungen von Angeboten für das Online-Lernen“ integriert.

Alle Medienzentren in Rheinland-Pfalz haben ihre Erreichbarkeit für Schulen über verschiedene Kommunikationskanäle sichergestellt. Medienbildung Mainz informierte die Schulen per Rundmail und über Veröffentlichungen auf der Homepage.

Das Land hat einheitliche E-Mail-Adressen für alle Medienzentren eingerichtet. Die Schulen wurden per EPoS darüber informiert.

Das Schulamt der Stadt Mainz hat per Rundmail seine Unterstützung angeboten.

Fortbildung-Online: Bis auf Weiteres wird der Fokus bezüglich der Fortbildungsveranstaltungen auf Onlineformate gelegt. Die Themen orientieren sich an dem aktuellen Bedarf.

Verleih digitaler Endgeräte an Schüler*innen aus finanziell benachteiligten Familien (Land, Spitzenverbände und Kommunen):

„Im Rahmen des Programmes „Medienkompetenz macht Schule“ hat das Land die Schulen mit fast 12.000 Notebooks und über 8.000 Tablets ausgestattet, allein an Grundschulen waren es in den letzten Jahren über 6.000 Tablets. Zusammen mit den von den Schulträgern angeschafften Geräten, die für die digitale Ausstattung zuständig sind, gibt es laut der letzten Erhebung somit rund 25.000 Notebooks und 12.000 Tablets an den Schulen im Land. Stehen vor Ort keine geeigneten oder zu wenig Geräte zur Verfügung, können zusätzlich 250 Tablets des Pädagogischen Landesinstituts und der kommunalen Medienzentren entliehen werden.

Die Geräte, die eigentlich für den Einsatz in den Schulen bestimmt sind, können von den Schulen nun schnell und unbürokratisch an Schülerinnen und Schüler aus finanziell benachteiligten Familien ausgeliehen werden. Land und Kommunen tun sich damit zusammen, um gemeinsam für mehr Chancengerechtigkeit beim digitalen Lernen zu sorgen. Das Haftungsrisiko für etwaige Schäden übernimmt das Land.“ (Pressemitteilung vom 08.04.20).

7. Haben die Schulen in Mainz, der Schulträger oder das Ministerium ein etabliertes Management für die IT der Schulen?

Der Schulträger ist für die Anschaffung, Wartung und Unterhaltung der IT der Schulen zuständig. Die Schulen haben umfassende Konzepte entwickelt, die sukzessive umgesetzt und auch weiter fortgeschrieben werden. Es existieren Supportverträge für die Wartung und Unterhaltung der IT-Systeme.

27 staatliche Mainzer Schulen werden über einen Systembetreuungsvertrag für MNS+ (Modulares Netzwerk Schulen) betreut. MNS+ ist eine standardisierte und vorkonfigurierte Basis einer Netzwerklösung, die an schulspezifische Anforderungen angepasst werden kann.

8. In wie fern wird systematisch der Bestand und Zustand von Hard- und Software in Schulen erfasst? Wenn ja, bitten listen Sie diesen auf.

Der Bestand wird jährlich abgefragt und katalogisiert. Die Schulen verfügen über Medienkonzepte, die die zukünftige Entwicklung abbilden. Bei unmittelbaren Bedarfen wird sofort reagiert. Da durch den Digitalpakt der Bestand an den Schulen permanent erweitert wird, liegt keine aktualisierte Liste vor.

9. Welche digitalen Tools stehen den Lehrkräften an den Mainzer Schulen zu Verfügung? Bitte differenzieren, wenn möglich wie folgt:

- **Mails (für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitarbeitergruppen, Schülerinnen und Schüler)**
- **Raum & Terminplanung (sowohl für die Lehrenden, wie auch die Verwaltung)**
- **Datenerfassung (Notenerfassung etc.)**
- **Wissensdatenbanken**
- **Austauschplattformen (und ob diese schulübergreifend verfügbar sind)**

Den Schulen in ganz Rheinland-Pfalz steht ein umfangreiches Angebot an unterschiedlichen Tools zur Verfügung. Eine Übersicht finden die Lehrer*innen auf der Seite SchuleOnline des Bildungsservers.

Für Schulen in Rheinland-Pfalz stellt das PL ein separates E-Mailsystem kostenfrei zur Verfügung. So erhalten die Schulen vom PL eine E-Maildomäne mit @IhreSchule.bildung-rp.de. Durch den Betrieb dieses System beim PL können Lehrkräfte darüber auch Informationen innerhalb des Kollegiums austauschen. Bei Bedarf kann das PL weitere E-Mail-Adressen für Lehrkräfte für die dienstliche Kommunikation einrichten. Ein Antragsformular wird auf zentraler Seite bereitgestellt.

Die Notenerfassung erfolgt grundsätzlich über das landesweite Schulverwaltungsprogramm edoo.sys, für das es in Zukunft auch eine online Noteneingabe geben wird.

Eine Raum- und Terminplanung ist über die Online-Plattform Moodle möglich ebenso wie Materialaustausch und das onlinegestützten Lernens im Kontext von Schulschließungen:

- Kostenloses und datenschutzrechtlich geprüfte Version eines Videokonferenzsystems des Landes zum Einsatz an Schulen (aktuell webex)
- Kostenlose Lernplattform moodle@RLP Schulbox: Für Schulen, die weder moodle@RLP, die GS-Box noch MNS+ nutzen, hat das Pädagogische Landesinstitut kurzfristig für jede Schule eine Cloud-Lösung aufgesetzt
- GS-Box: Diese bringt per Installation eine Cloud-Lösung (Next Cloud) mit, die für den Materialaustausch nach außen freigeschaltet werden kann. Bei der GS-Box handelt es sich um physische Hardware, die zwischen dem Internetanschluss des Providers (Router) und der hausinternen Netzwerkstruktur (Switch) eingebaut wird
- Etherpad: Dies ist ein einfaches kollaboratives Schreibwerkzeug, mit dem mehrere Nutzerinnen und Nutzer gleichzeitig an einem Inhalt arbeiten können. Beispielsweise kann eine Lehrkraft hier ein „Neues Pad“ erstellen und mit den Schülerinnen und Schülern in diesem Pad gemeinsam an einem Thema arbeiten
- MNS+: Schulen, die die vom Land bereitgestellte schulische Netzwerklösung MNS+ zusammen mit einer bereits installierten lokalen Cloud verwenden, können diese Cloud-Lösung für den Materialaustausch nach außen nutzen

Die Medienbildung Mainz informiert die Mainzer Schulen über Webinar-Angebote verschiedener Anbieter über die Homepage von Medienbildung Mainz oder per Rundmail.

Digitale Unterrichtsinhalte, Materialien und Medienangebote, die durch PL-Mitarbeitende er- bzw. zusammengestellt worden sind, findet man übergreifend im Portal OMEGA und auf der Austauschinstanz auf der Lernplattform Moodle@RLP. Dort können auch Lehrkräfte ihre Materialien ergänzen, weiterbearbeiten und besprechen.

Eine Vielzahl von Schulen nutzen Plattformen zur Kommunikation mit den Schülerinnen und Schülern. Das Land Rheinland-Pfalz entwickelt eine Cloud-Lösung. Die Stadtverwaltung unterstützt die Schulen, die den Wunsch nach einer solchen Plattform äußern.

Nach Meldung einer Schule zur Notwendigkeit der Anschaffung eines E-Learning-Angebots prüft die Verwaltung die Umsetzbarkeit und Finanzierung und beauftragt dieses nach Möglichkeit.

10. Wie ist der Stand der Beantragung von Mitteln aus dem Digitalpakt? Bitte nach einzelnen Maßnahmen aufschlüsseln.

Es finden weiterhin vorbereitende Maßnahmen durch die Verwaltung statt. Die Medienkonzepte der Schulen sind eingegangen und befinden sich in der Prüfung.

Unabhängig von der Antragssituation dürfen Maßnahmen bereits förderunschädlich umgesetzt werden. Hardware-Beschaffungen wurden getätigt, der WLAN-Ausbau wurde und wird realisiert. Der Schulträger tritt hierbei in Vorlage (Erstattungsprinzip). Eine formelle Beantragung der Gelder erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt gebündelt, so dass die Personalkapazitäten möglichst effektiv genutzt werden. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Maßnahmen kann aktuell aus Kapazitätsgründen nicht vorgelegt werden.

11. Inwiefern kann sichergestellt werden, dass die im Rahmen des Digitalpakts beantragte Hard- und Software eine maximale Verfügbarkeit und Auslastung hat?

Die Antragsstellung basiert auf dem Medienkonzept der jeweiligen Schule. Dieses besteht aus drei Bausteinen, die sich gegenseitig bedingen und in Bezug zueinander gesetzt werden müssen:

- **Medienbildungskonzept**

Das Medienbildungskonzept kann als Herzstück bzw. zentraler Baustein bezeichnet werden, denn es definiert die Kompetenzen, die die Schüler*innen mit und für Medien erwerben sollen, sorgt für deren systematischen Aufbau sowie eine Zuordnung der zu erwerbenden Kompetenzen zu bestimmten Klassenstufen und Unterrichtsfächern bzw. außerunterrichtlichen Aktivitäten.

- **Fortbildungskonzept**

Das Fortbildungskonzept nimmt den Kompetenzerwerb der Lehrkräfte in den Blick und stellt hier sicher, dass die Fortbildung einzelner Akteure wie auch des Gesamtkollegiums zentral koordiniert wird, den gemeinsamen Zielen entsprechend erfolgt und dass der Informationsfluss gewährleistet wird.

Ein effizienter Einsatz von digitalen Medien im Unterricht mit dem Ziel, die Unterrichtsqualität nachhaltig zu verbessern, setzt voraus, dass Lehrkräfte wissen, wie man sie handhabt und wie sie als Werkzeug gezielt zur Unterstützung von Lehr- und Lernprozessen eingesetzt werden können.

Dementsprechend ist es notwendig, die entsprechenden Kompetenzen bedarfsgerecht zu vermitteln. Die Fortbildungsplanung einer Schule orientiert sich demnach an den im Medienbildungskonzept verorteten Themen und Inhalten.

- **Ausstattungskonzept**

Das Ausstattungs- und Raumnutzungskonzept geht auf die Zielsetzungen der technischen Ebene ein, wobei es neben technischen und finanziellen Fragen auch logistische und bauliche Aspekte berücksichtigt.

Die Nutzung digitaler Medien und Werkzeuge setzt voraus, dass diese zum geeigneten Zeitpunkt zur Verfügung stehen und funktionstüchtig sind. Zudem sollten die technisch-organisatorische Infrastruktur auf pädagogischen Bedürfnisse und Zielsetzungen in Abstimmung und zeitgerechter Anwendung durch die Schule erfolgen. Das Land hat als Hilfe für die Schulen eine einheitliche Praxisvorlage zur Erstellung eines Medienkonzeptes zum Download bereitgestellt

Die Medienbildung Mainz stand und steht allen Mainzer Schulen beratend bei der Erstellung bzw. Überarbeitung oder beim Fortschreiben ihrer Medienkonzepte zur Seite. Mainzer Schulen nehmen auch das Fort- und Weiterbildungsangebot von Medienbildung Mainz wahr, um das Kollegium fortzubilden. So begleitet Medienbildung Mainz als Ansprechpartner vor Ort Mainzer Schulen auf ihrem Weg der Medienkompetenzentwicklung.

Mainz, 29.05.2020

gez. Lensch

Dr. Eckart Lensch
Beigeordneter